

## **Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Boostedt**

**Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 Teil 1 für das Gebiet „Gewerbegebiet Süd,, für den Bereich „östlich der Bahnlinie, südlich des Stückenredders, westlich der Neumünsterstraße“**

**Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung Boostedt hat in ihren Sitzungen am 27.11.2017 und 24.05.2018 beschlossen, für den Änderungsbereich „östlich der Bahnlinie, südlich des Stückenredders, westlich der Neumünsterstraße“ die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 23 Teil 1 aufzustellen.

Ziel der Planung ist die Zulassung einer Außenverkaufsfläche, Zulassung der Garagen für gewerbliche Nutzung.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch, liegt der Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 Teil 1 und der Begründung

**vom 03. Januar 2019 bis 18. Januar 2019**

in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling in Boostedt, Twiete 9, Zimmer 2.2, während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8 bis 12 Uhr, dienstags außerdem von 15 bis 18.30 Uhr) öffentlich aus.

Es ist Gelegenheit zur Äußerung (mündlich oder schriftlich) und zur Erörterung der Planungsabsichten gegeben.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Boostedt, den 17.12.2018

Amt Boostedt-Rickling

Der Amtsvorsteher

i.A.



Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 Teil I der Gemeinde Boostedt

